

Antrag:

Im Stellenplan der Stadt Neumünster werden vier Planstellen – zwei für Notfallsanitäterinnen / Notfallsanitäter, EGr. N, eine für die stellvertretende Rettungswachenleitung ,EGr. 9c, und eine für die stellvertretende Wachführung EGr. 10 – im Rettungsdienst ausgewiesen. Die Stellen können mit Beschluss besetzt werden und werden im folgenden Stellenplan entsprechend ausgewiesen.

Endgültig zu entscheidende Stelle:

Ratsversammlung

Fachdienstleiter gibt einige ergänzende Erläuterungen.

Beschluss: einstimmig angenommen.